

# Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse mit Personenschaden im Bergbau anzeigen (Unfallanzeige)



Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse mit Personenschaden bei der zuständigen Stelle melden.

## Basisinformationen

Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Stelle unverzüglich betriebliche Ereignisse melden, bei denen Personen zu Schaden kommen. Gemeint sind solche Ereignisse, die Verletzungen oder Tod einer oder mehrerer Personen herbeiführen oder herbeigeführt haben.

Tun Sie das nicht, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 EUR geahndet werden kann

## Voraussetzungen

Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kam zu einem Ereignis, bei welchem eine oder mehrere Personen zu Schaden gekommen sind.

## Ablauf

Sie können Unfallanzeigen online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Stelle anzeigen.

### Unfallanzeigen online über die Plattform „BergPass“ anzeigen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.

- Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie die Anzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab.

### **Unfallanzeigen direkt bei der zuständigen Stelle anzeigen:**

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Stelle in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.
- Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Stelle ein.

Weitere Verfahrensschritte:

Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich diese mit Ihnen in Verbindung setzen.

## **Benötigte Unterlagen**

- Beschreibung der Gefahrenlage oder des Unfalls und deren Folgen
- Nachweis der Dauer der Krankschreibung des oder der Angestellten
- Bildliche Dokumentation

## **Zuständige Stellen**

- [Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie](#)
  - +49 511 643 0
  - Stilleweg 2, 30655 Hannover
  - [Website](#)
  - [poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de)

## **Online Services**

- [BergPass – die Antragsplattform der Bergbehörden](#)  
Die Antragsplattform BergPass ermöglicht Ihnen, alle bundesbergrechtlichen Vorgänge online abzuwickeln.

## **Gebühren / Kosten**

gebührenfrei

# **Fristen & Bearbeitungsdauer**

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.

## **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Art des Betriebsereignisses ab.

# **Rechtsgrundlagen**

- [§ 74 Absatz 3 Bundesberggesetz \(BBergG\)](#)

Aktualisiert am 16.04.2026